



Mitgliedsantrag

Name: _____ **geboren am:** _____
Vorname: _____ **Beruf:** _____
Anschrift: _____
Telefon: _____

Der Handballförderverein Eicken Bruche e.V. unterstützt die Handballabteilung der Eickener Spielvereinigung e.V. in ideeller und finanzieller Weise. Dieses umfaßt die Förderung im Senioren- und Jugendbereich des Handballsports. Die Förderung des Handballsports in Eicken-Bruche möchte ich durch meine Mitgliedschaft im Handballförderverein Eicken-Bruche e.V. unterstützen.

Die Satzung des Handballfördervereins Eicken-Bruche e.V., die in Auszügen mit den wichtigsten Bestimmungen auf der Rückseite abgedruckt ist, wird anerkannt.

Ermächtigung zum Einzug des Vereinsbeitrages

Hiermit berechtere ich den Handballförderverein Eicken-Bruche e.V. bis auf Widerruf, den Vereinsbeitrag jährlich zu Lasten meines Kontos:

IBAN: _____

bei der _____ BIC: _____ abzurufen.
(Bank oder Sparkasse)

Wenn das Konto die erforderliche Deckung nicht ausweist, besteht seitens der kontoführenden Bank oder Sparkasse keine Verpflichtung zur Einlösung.
Kosten für nicht erfolgte Einlösung bei berechtigter Forderung gehen zu Lasten des Zahlungspflichtigen.

Ort, Datum

Unterschrift des Mitgliedssuchenden oder gesetzlichen Vertreters

Gültige Mitgliedsbeiträge (Stand März 2006)

Bitte ankreuzen

- | | | |
|----------------------------------------------|---------------|----------|
| <input type="radio"/> Mitglieder | Jahresbeitrag | 12,00 € |
| <input type="radio"/> Jugendliche Mitglieder | Jahresbeitrag | 6,00 € |
| <input type="radio"/> Fördermitglieder | Jahresbeitrag | 100,00 € |

Bei Fördermitgliedern werden die für Werbebanner und Logos entstehenden Kosten zusätzlich zum üblichen Mitgliedsbeitrag berechnet.

§ 2 Vereinszweck

- 2.1 Zweck des Vereins ist die ideelle und finanzielle Förderung der Handballabteilung der Eickener Spielvereinigung e.V., mit der alleinigen Aufgabe den Handballsport in der Eickener Spielvereinigung e.V. im Senioren- und Jugendbereich zu fördern und zu unterstützen.
- 2.2 Diese Zielsetzung und Zweck des Fördervereins wird insbesondere durch nachfolgende Maßnahmen und Aufgabenstellungen verwirklicht:
 - 2.2.1 Zusammenarbeit mit der Eickener Spielvereinigung e.V. auf dem Gebiet des Handballs.
 - 2.2.2 Bereitstellung von Sachmitteln und Zuwendungen für steuerbegünstigte Zwecke der begünstigten Körperschaft.
 - 2.2.3 Ideelle und bei Bedarf materielle Unterstützung zur Erfüllung der steuerbegünstigten Zwecke auf dem Gebiet des Handballs.
- 2.3 Für die Erfüllung dieser satzungsmäßigen Zwecke sollen geeignete Mittel durch Beiträge/Umlagen, Spenden, Zuschüsse und sonstige Zuwendungen eingesetzt werden.
- 2.4 Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinn des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung in der jeweils gültigen Fassung. Er wird als Förderverein nach § 58 Nr. 1 AO tätig, der seine Mittel ausschließlich zur Förderung steuerbegünstigter Zwecke von Körperschaften des in § 2 genannten steuerbegünstigten Zwecks des Vereins Eickener Spielvereinigung e. V. verwendet.

§ 4 Mitgliedschaft

- 4.1 Mitglied kann jede natürliche oder juristische Person, Personenvereinigung werden, die bereit ist, Ziele und Satzungszwecke des Vereins nachhaltig zu fördern.
- 4.2 Innerhalb der Mitgliedschaft können sich aktive Mitglieder den im Verein direkt mitarbeitenden Mitgliedern anschließen. Fördermitglieder sind Mitglieder, die sich zwar nicht aktiv innerhalb des Vereins betätigen, jedoch die Ziele und auch den Zweck des Vereins in geeigneter Weise fördern und unterstützen.

§ 6 Beginn/Ende der Mitgliedschaft

- 6.1 Die Mitgliedschaft muß gegenüber dem Vorstand schriftlich beantragt werden. Über den schriftlichen Aufnahmeantrag entscheidet der Vorstand mit einfacher Stimmenmehrheit abschließend. Der Vorstand ist nicht verpflichtet Ablehnungsgründe dem/der Antragsteller/in mitzuteilen, ein Aufnahmeanspruch ist ausgeschlossen.
- 6.2 Ummeldungen in der Mitgliedschaft (von Mitgliedschaft auf Fördermitgliedschaft) müssen mit einer Frist von drei Monaten dem Vorstand schriftlich mitgeteilt werden, ohne dass dies die Beitragspflicht für das laufende Vereinsjahr berührt.
- 6.3 Die Mitgliedschaft endet durch freiwilligen Austritt, Ausschluß, Tod des Mitglieds oder Verlust der Rechtsfähigkeit bei juristischen Personen.
- 6.4 Die freiwillige Beendigung der Mitgliedschaft muss durch schriftliche Kündigung zum Ende des Geschäftsjahrs unter Einhaltung einer dreimonatigen Frist gegenüber dem Vorstand erklärt werden.
- 6.6 Bei Beendigung der Mitgliedschaft, gleich aus welchem Grund, erlöschen alle Ansprüche aus dem Mitgliedsverhältnis. Eine Rückgewähr von Beiträgen, Spenden oder sonstigen Unterstützungsleistungen ist grundsätzlich ausgeschlossen. Der Anspruch des Vereins auf rückständige Beitragsforderungen bleibt hiervon unberührt.

§ 7 Mitgliedsbeiträge

- 7.1 Für die Höhe der jährlichen Mitgliederbeiträge, Förderbeiträge, Aufnahmegebühren/Umlagen, ist die jeweils gültige Beitragsordnung maßgebend, die von der Mitgliederversammlung beschlossen wird.